

Geschäftsbedingungen

ALLGEMEINES

Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle Lieferungen und Dienstleistungen, die wir in Auftrag nehmen. Mit der Erteilung des Auftrages erkennt der Auftraggeber die Verbindlichkeit dieser Bedingungen an, er verzichtet auf eigene Vertragsbedingungen.

Der Auftraggeber erklärt ausdrücklich, dass er im Besitz der Vervielfältigungs- und Reproduktionsrechte für das uns übergebene Material ist. Für Folgen, die aus einer Verletzung gesetzlicher Bestimmungen, insbesondere des Urheberrechtes entstehen, haftet der Auftraggeber.

Alle Aufnahmen und Fotografien sind gemäß dem Urheberrechtsgesetz vom 9. September 1965 (BGBI I 1273 = BGBI III 440-1) urheberrechtlich geschützt. Unsere Aufnahmen sind unser Eigentum. Sie sind Hilfsmittel zur Herstellung von fotografischen Abbildungen. Der Besteller hat nur Anspruch auf diese, nicht auf die Originalaufnahmen (Negative und Diapositive). Ausnahmsweise kann ein Negativ oder Diapositiv gegen Honorar abgegeben werden.

Die Aufbewahrung der Originalaufnahmen erfolgt ohne Gewähr für die Dauer von längstens fünf Jahren, sofern nichts Abweichendes vereinbart ist. Das Ausleihen von Negativen und Diapositiven erfolgt in der Regel gegen Vergütung und nur zur Herstellung von Drucken.

GEWÄHRLEISTUNG

Wir sind ein Fachlabor und bemühen uns, die uns übertragenen Facharbeiten in höchst möglicher Qualität und innerhalb kürzester Frist auszuführen. Alle Aufträge werden von uns mit den besten für die Zielsetzung des Auftrages geeigneten Materialien, nach den neuesten technischen Erkenntnissen der Farbfotografie und mit größter Sorgfalt ausgeführt. Materialbedingte Farb- und Tonwertabweichungen von Originalen oder Vorlagen begründen keine Reklamationen.

Die in den fotografischen Materialien verwendeten Farbstoffe können sich mit der Zeit unter dem Einfluss von Licht, Wärme und Chemikalien verändern. Derartige Veränderungen begründen ebenfalls keine Gewährleistungsansprüche.

Bei berechtigten Reklamationen wird kostenloser Ersatz oder Nachbesserung innerhalb angemessener Frist geleistet. Einen Anspruch auf Herabsetzung der Vergütung oder auf Rückgängigmachung des Vertrages hat der Auftraggeber nur dann, wenn die von uns vorgenommene Nachbesserung oder Ersatzlieferung wiederum mit Mängeln behaftet ist. Auf Schadensersatz haften wir nur unter den Voraussetzungen der §§ 463, 480 Abs. 2, 635 BGB, sofern unseren Lieferungen und Leistungen eine zugesicherte Eigenschaft fehlt. Für Mangelfolge- und Mangelbegleitschäden haften wir auf Grund positiver Vertragsverletzung nur dann, wenn uns Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Reklamationen beeinflussen die vereinbarten Zahlungsbedingungen nicht.

HAFTUNG

Für Schäden aus einem Verschulden bei Vertragsabschluss sowie für Schäden aus der Verletzung vertraglicher Nebenpflichten haften wir nicht, wenn uns oder unseren Erfüllungsgehilfen nur leichte Fahrlässigkeit trifft. Für Schäden, die dem Kunden aus unerlaubter Handlung entstehen, haften wir nicht, wenn nicht uns oder unseren Verrichtungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Wir haften stets nur auf Geldersatz – ohne entgangenen Gewinn – nicht auf Naturalrestitution.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, einen etwa entstandenen Schaden so gering wie möglich zu halten. Er hat insbesondere unsere Erzeugnisse vor der Weiterverarbeitung auf Richtigkeit zu prüfen.

Besitzen uns überlassene Originale, Filme, Arbeitsunterlagen, Reproduktionsunterlagen oder andere Gegenstände einen außergewöhnlichen Wert, insbesondere infolge ihrer Einmaligkeit, der Kosten ihrer Herstellung oder aus anderen Gründen, so ist der Auftraggeber verpflichtet, uns bei der Auftragserteilung auf diesen Umstand schriftlich hinzuweisen.

Bei Laminier- und Beschichtungsarbeiten von nicht durch uns gefertigten Vorlagen weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass Beschädigungen der Originale trotz größter Bearbeitungssorgfalt nicht ausgeschlossen werden können. Sie sollten daher nur Zweitoriginale, von denen ein Plan, Dia oder Negativ existiert, bearbeiten lassen. Originale werden nur auf Wunsch und Gefahr des Kunden bearbeitet. Für eventuell entstehende Beschädigungen bei Fremdvorlagen übernehmen wir keinerlei Haftung sowie keinerlei Garantie für das Ausbleichen oder sonstige Farbveränderungen.

LIEFERTERMINE

Vereinbarte oder vom Besteller gewünschte Termine werden nach Möglichkeit eingehalten. Auf Grund der vielfältigen Möglichkeiten der Verzögerungen bei der Ausführung von Facharbeiten sind jedoch alle

Lieferzeitabsprachen grundsätzlich unverbindlich.

Auf Schadenersatz im Falle des Verzugs haften wir wiederum nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Eilaufträge und Aufträge außerhalb der normalen Geschäftszeiten werden mit einem angemessenen Aufschlag berechnet.

VERSAND

Sendungen werden von uns sorgfältig verpackt, so dass bei normaler Behandlungen durch den Transportträger eine Beschädigung ausgeschlossen ist. Der Versand erfolgt auf Gefahr des Auftraggebers, auch wenn die Versandkosten von uns getragen werden. Eine Transportversicherung wird nur auf ausdrücklichen Wunsch und auf Kosten des Auftraggebers abgeschlossen. Mehrkosten für besondere Versandarten und Verpackungen (Eilboten, Taxi, Einschreiben, Rollen, Verschlüsse etc.) werden in Rechnung gestellt. Expressgut und Luftfrachtversand erfolgt unfrei.

ZAHLUNG

Unsere Rechnungen werden nach der am Tage des Auftrageseinganges gültigen Preisliste erstellt. Sie enthalten Nettopreise. Die Mehrwertsteuer wird gesondert ermittelt und aufgeführt.

Da es sich bei unseren Arbeiten um Dienstleistungen handelt, sind unsere Rechnungen innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Bei neuen Geschäftsbedingungen kann Nachnahme oder Vorauszahlung verlangt werden.

Die gelieferte Ware bleibt einschließlich der Verpackung bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Der Auftraggeber darf die Vorbehaltsware nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zu seinen normalen Geschäftsbedingungen uns solange er nicht im Verzuge ist veräußern oder verarbeiten. Er ist zur Weiterveräußerung nur dann ermächtigt, wenn die Forderung aus der Weiterveräußerung, nebst allen Nebenrechten in dem sich aus dem folgenden Absatz ergebenden Umfang, auf uns übergeht.

Der Auftraggeber tritt seine Forderungen aus der Weiterveräußerung der von Uns gelieferten Vorbehaltsware nebst allen Nebenrechten bereits jetzt an uns ab. Für den Fall, dass die Vorbehaltsware vom Auftraggeber zusammen mit anderen, nicht uns gehörenden Waren veräußert wird, wird die Forderung nur in Höhe unseres Rechnungsbetrages abgetreten. Wird die Vorbehaltsware vom Auftraggeber zur Erfüllung eines Werk- oder Werklieferungsvertrages verwendet, so wird die Forderung aus dem Werk- oder Werklieferungsvertrag in dem gleichen Umfang im Voraus an uns abgetreten, wie es vorstehend für die Forderung aus der Weiterveräußerung bestimmt ist.

Zur Einziehung der uns abgetretenen Forderungen ist der Auftraggeber bis auf Widerruf und solange ermächtigt, wie er uns gegenüber nicht in Verzug gerät.

Schecks und Wechsel werden nur erfüllungshalber entgegengenommen. Wechselspesen werden gesondert in Rechnung gestellt und sind sofort nach Rechnungserhalt zahlbar.

Bei verlangter Rechnungsstellung unter dem Rechnungsbetrag von EUR 50,00 verrechnen wir einen Mindermengenzuschlag von EUR 5,00.

ZUSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN IN UNSEREN GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN ZU KAUFLEUTEN

Besteller, die in fremdem Auftrag handeln, haften neben dem Auftraggeber für die Erfüllung des Auftrags, insbesondere für die Bezahlung von Auftragsrechnungen.

Die von uns gelieferte Ware ist unverzüglich auf Vollständigkeit und Mangelfreiheit zu untersuchen. Reklamationen müssen innerhalb von einer Woche nach Erhalt der Ware erfolgen, sofern es sich nicht um versteckte Mängel handelt. Der Reklamation sind alle Unterlagen (Originale, Vorlagen, Negative etc.) und die von uns gelieferten Waren beizufügen, andernfalls sind wir zur Anerkennung von Mängelgewährleistungsansprüchen nicht verpflichtet. Die Haftung für Schäden jeglicher Art, insbesondere für Folge- und Begleitschäden, wird ausgeschlossen, so weit dies gesetzlich zulässig ist. Insbesondere haften wir nicht für Schäden infolge vorsätzlichen oder fahrlässigen Verhaltens unserer Erfüllungsgehilfen. Dieser Haftungsausschluss betrifft insbesondere auch Schadensersatzansprüche aus positiver Vertragsverletzung und aus Verzug.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche aus der Auftragserteilung und über die Wirksamkeit der Auftragserteilung, sowie für Streitigkeiten hierüber ist München.

Stand: 01.05.2008